

Abbildung 3/2: Empfehlungen zur Stillförderung in Krankenhäusern, in Anlehnung an das 10-Schritte-Programm von WHO und UNICEF; modifiziert für Deutschland von der NSK [14]

1. Schriftliche Stillrichtlinien und Stillbeauftragte

Schriftliche Richtlinien zur Stillförderung müssen vorliegen und dem gesamten Personal in regelmäßigen Abständen nahegebracht werden.

Die Ernennung einer oder mehrerer Stillbeauftragten, je nach Größe des Hauses, dient der Entwicklung und Sicherung einer qualifizierten Stillförderung.

2. Regelmäßige Schulung

Das gesamte Mitarbeiterteam wird in Theorie und Praxis so geschult, dass es die Richtlinien zur Stillförderung mit Leben erfüllen kann.

3. Information in der Schwangerschaft

Die Frauen sollen bereits in der Schwangerenvorsorge und bei der Geburtsanmeldung im Krankenhaus über die gesundheitlichen Vorteile und die Praxis des Stillens informiert werden (u. a. Mitgabe von schriftlicher Information der Nationalen Stillkommission).

4. Frühes Anlegen

Möglichst innerhalb der ersten Lebensstunde.

5. Praktische Stillhilfe

Den Müttern ist das korrekte Anlegen zu zeigen und zu erklären, wie sie ihre Milchproduktion – auch im Falle einer Trennung von ihrem Kind – aufrechterhalten können.

6. Zufüttern aus ärztlicher Indikation

Beim gesunden, reifen Neugeborenen, das nach Bedarf gestillt wird, besteht keine Notwendigkeit, Flüssigkeiten oder Nahrung zuzufüttern.

Die Indikation für eine Ergänzung der Muttermilch durch andere Flüssigkeiten oder Nahrung ist durch den behandelnden Arzt zu stellen.

Die Ernährung von untergewichtigen, kranken und frühgeborenen Kindern bedarf der individuellen ärztlichen Entscheidung.

7. Förderung der Mutter-Kind-Einheit

Durch Tag- und Nacht-*Rooming-in*.

8. Stillen nach Bedarf

Das Stillen soll nach Bedarf ermöglicht und gefördert werden.

9. Sauger oder Schnuller

Sauger, Brusthütchen oder Schnuller sollen in den ersten Lebenswochen bei gestillten Kindern nach Möglichkeit vermieden werden. Alternative Zufütterungsmethoden (z. B. Becher-, Finger-, Löffelfütterung) sollten gezeigt werden.

10. Selbsthilfe

Die Entstehung von Stillgruppen ist zu fördern und den Müttern sind bei der Entlassung aus der Klinik oder Entbindungseinrichtung Kontaktmöglichkeiten aufzuzeigen.